

# Internet Nutzungsrichtlinie

FÜR DAS COMPUTERNETZWERK UND DEN INTERNETZUGANG IM STUDIERENDENHEIM ALBERT SCHWEITZER HAUS DER ALBERT-SCHWEITZER  
G.M.B.H., GARNISONGASSE 14-16, 1090 WIEN (KURZ: ASH GMBH)

## PRÄAMBEL

Das im Studierendenheim Albert Schweitzer Haus durch die Albert Schweitzer Haus GmbH. betriebene Netzwerk ermöglicht allen Heimbewohner:innen den Zugang zum wissenschaftlichen Netz der Universitäten und darüber hinaus in weiterführende Netze. Mit Heimrechnern und mobilen Geräten ist somit einfach an moderner Datenkommunikation zu partizipieren. Die gemeinsame Nutzung von Ressourcen für die Ausbildung steht dabei im Mittelpunkt. Dazu gehören der Datenaustausch über das Netz und die Nutzung zentraler oder private. Die Teilnahme an Datennetzen verlangt dabei von jeder/m Einzelnen einen verantwortungsvollen Umgang mit diesem Medium. Die Benutzerordnung wurde geschaffen, um die Funktionsfähigkeit des Netzwerkes und ein geregeltes Miteinander der Teilnehmer:innen zu gewährleisten.

## §1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- (1) Jede:r Benutzer:in verpflichtet sich, diese Internetbenutzerordnung anzuerkennen.
- (2) Für die Nutzung der Ressourcen des Hochschulnetzes (ACOnet, GÉANT und Zugang zum Internet) ist darüber hinaus die ACOnet Acceptable Use Policy (ACOnet-AUP – <https://www.aco.net/dokumente.htm>) in der jeweilig gültigen Fassung verbindlich.

## §2. LEISTUNGSUMFANG

- (1) Die ASH GmbH stellt der:dem Benutzer:in einen Netzwerkzugang in kabelgebundener Form (LAN) und, nach Möglichkeit, auch in kabelloser Form (WLAN) bereit. Das LAN bzw. WLAN basiert auf der TCP/IPv4 Protokollfamilie. Dies gilt für den internen Verkehr im LAN bzw. WLAN sowie für den Zugang zum Internet.
- (2) Darüber hinaus wird lediglich die Weiterleitung der Daten ins Internet bereitgestellt. Die Endgeräte der Benutzer:innen werden mit öffentlichen IP-Adressen ausgestattet und haben direkten Zugriff auf das Internet. Die ASH GmbH stellt keine Firewall oder anderen Schutzmechanismen vor Angriffen aus internen oder dem weltweiten, öffentlichen Internet zur Verfügung und der Datenverkehr von und zu Benutzer:in wird in keiner Weise gefiltert.
- (3) Das Datenvolumen und die Bandbreite kann zur Wahrung des FAIRUSE begrenzt werden. Die Höhe des zulässigen Volumens und die maximal nutzbare Bandbreite legt die Heimleitung in eigenem Ermessen fest.
- (4) Die nutzbare Gesamtbandbreite des Internetanschlusses für das Wohnheim wird unter allen Bewohner:innen aufgeteilt. Es kann keine Mindestbandbreite pro Nutzer:in garantiert werden.
- (5) Ein Anspruch auf Erbringen zusätzlicher Leistungen neben der Weiterleitung der Daten ins Internet besteht nicht. Weitere Dienste können durch die Heimleitung angeboten werden. Diese sind freiwillig, ein Anspruch auf ununterbrochene Nutzung besteht daher nicht. Ebenso können diese Dienste wieder eingestellt werden.
- (6) Die Heimleitung kann nach eigenem Ermessen einer Person die Nutzung der Netzwerkdienste jederzeit untersagen.
- (7) Das Netzwerk kann jederzeit für die Behebung von Hard- oder Softwarefehlern oder für die Durchführung von Wartungsarbeiten außer Betrieb genommen werden. Die Heimleitung ist nicht verpflichtet, dies vorher anzukündigen, wird aber nach Möglichkeit Arbeiten rechtzeitig ankündigen.
- (8) Die Heimleitung übergibt die notwendigen Zugangsdaten zum WLAN-Netzwerk und unterstützt durch Informationsmaterial und die Beantwortung von allgemeinen Fragen. Bei Funktionsstörungen, die aus der Verwendung von Hard- oder Software resultieren oder die sich offensichtlich aus der Handhabung durch der:den Benutzer:in ergeben, ist die Heimleitung nicht verpflichtet, eine Lösung des Problems herbeizuführen.

## §3. AN- UND ABMELDUNG, KOSTEN, LAUFZEIT UND NUTZUNGSANSPRUCH

- (1) Die Nutzung der Netzwerkdienste ist kein Bestandteil der Leistungen, die durch das Benützungsentgelt für den Wohnplatz (Heimkostenbeitrag) abgegolten werden. Es handelt sich hier um ein zusätzliches Service, das die ASH GmbH in Zusammenarbeit mit Partner:innen (z.B. der Universität Wien, ACOnet und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) für die Heimbewohner:innen bis auf Widerruf kostenlos zur Verfügung stellt.
- (2) Wegen der kostenfreien Zurverfügungstellung hat die:der Bewohner:in keinen automatischen Anspruch auf die Nutzung der Netzwerkdienste und die Heimleitung ist keinesfalls dazu verpflichtet, den Zugang zum Netzwerk zur Verfügung zu stellen.
- (3) Alle Netzwerkdienste werden grundsätzlich nur für Heimbewohner:innen und nur für die Wohndauer im Wohnheim zur Verfügung gestellt.
- (4) Die Nutzung beginnt automatisch mit dem Unterschreiben dieser Internetbenutzerordnung durch die:den Benutzer:in.
- (5) Die Nutzung endet automatisch bei Auszug des Heimbewohners durch Abmeldung. Es werden alle gespeicherten Daten einer Benutzerin/eines Benutzers gelöscht, sofern keine Klärungen, wie in §6 oder §7 der Internetbenutzerordnung genannt, offen sind.

## §4. PFLICHTEN DES NUTZERS

- (1) Die:der Benutzer:in verpflichtet sich, alle Bestimmungen dieser Benutzerordnung einzuhalten. Verstöße gegen die Benutzerordnung können zum Verlust des Netzwerkzuges oder zum Verlust des Heimplatzes führen. Die Entscheidung liegt im Ermessen der Heimleitung.



- (2) Die:der Benutzer:in verpflichtet sich, alle Handlungen zu unterlassen, welche eine störungsfreie, sichere und fehlerfreie Verwendung aller Netzwerkdienste gefährden würden. Hierunter fällt auch der Einsatz eigener, d.h. durch der:den Benutzer:in in Betrieb genommene und im Netzwerk betriebene Gerätschaften, wie Server oder kabelgebundenen WLAN-Router oder WLAN-Accesspoints.
- (3) Der Netzzugang ist ein personenbezogener Zugang, für dessen Nutzung die:der Benutzer:in die volle Verantwortung übernimmt. Sie/er verpflichtet sich für den gesamten Datenverkehr, der von ihrem/seinem Anschluss ausgeht, die Verantwortung zu übernehmen. Die Zugangsdaten zum hausinternen WLAN dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (4) Die:der Benutzer:in verpflichtet sich die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, jegliche missbräuchliche Nutzung nach §5 der Internetbenutzerordnung zu unterlassen und keinen unberechtigten Zugriff auf Informationen anderer Nutzer:innen zu nehmen und bekannt gewordene Informationen anderer Nutzer:innen nicht ohne deren Genehmigung weiterzugeben, selbst zu nutzen oder zu verändern.
- (5) Die:der Benutzer:in ist verpflichtet Störungen im Netzwerk der Heimverwaltung zu melden und keinesfalls selber eine eventuell kostenpflichtige Störungsbehebung in Auftrag zu geben.

#### **§5. MISSBRÄUCLICHE NUTZUNG**

- (1) Unzulässig ist die bewusste Inanspruchnahme des Netzwerks zur Übertragung, Verbreitung oder Speicherung von Daten, welche
  - gegen bestehende Gesetze verstößt oder die öffentliche Ordnung oder die Sittlichkeit gefährdet,
  - Schutzrechte anderer (z.B. Datenschutz, Urheberrecht) verletzt,
  - andere Netzteilnehmer behindert, belästigt oder verängstigt (z.B. Spam),
  - schädliche Komponenten (z.B. Viren, Trojanische Pferde) enthält,
  - zur Erlangung eines unautorisierten Zugriffs dient (z.B. Portscan, Passwort-Scan, Ausnützung von Systemlücken),
  - eine Beeinträchtigung des Netzbetriebs beabsichtigt (z.B. bewusstes Herbeiführen eines Systemabsturzes, DoS Attacken).
- (2) Erlangt die Heimleitung Kenntnis von urheberrechtlich geschützten oder rechtswidrig zur Verfügung gestellten Daten, so ist sie verpflichtet im Sinne der Gehilfenhaftung die Zurverfügungstellung nachhaltig zu unterbinden.

#### **§6. STÖRUNG DURCH DEN BENUTZER**

- (1) Die ASH GmbH kann die Benutzung von bestimmten Geräten, Materialien und Software verbieten, sofern Störungen von Hard- oder Software der:des Benutzer:in ausgehen. Für den entstandenen Schaden haftet die:der Benutzer:in. Der Anschluss kann bei Störungen kurzfristig, ohne vorherige Ankündigung, stillgelegt werden, bis diese von der Benutzerin/des Benutzers beseitigt werden.
- (2) Es bestehen von Seiten der Benutzerin/des Benutzers keine Ansprüche auf Schadenersatz.
- (3) Die Behebung von Störungen und Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich durch der:den Benutzer:in herbeigeführt werden, kann von der Heimleitung kostenpflichtig an diesen weiterverrechnet werden.

#### **§7. SCHADENSHAFTUNG**

- (1) Die Teilnahme, sowie der Betrieb von Geräten im Netzwerk erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Die:der Nutzer:in haftet für alle Nachteile, die der ASH GmbH oder ACOnet durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der Nutzungsberechtigung oder dadurch entstehen, dass die:der Nutzer:in schuldhaft die Pflichten aus dieser Internetbenutzerordnung verletzt.
- (3) Die:der Benutzer:in stellt die ASH GmbH schad- und klaglos, wenn Dritte die ASH GmbH wegen eines missbräuchlichen oder rechtswidrigen Verhaltens des Nutzers auf Schadensersatz, Unterlassung oder in sonstiger Weise in Anspruch nehmen.
- (4) Die:der Benutzer:in nimmt zur Kenntnis, dass die ASH GmbH keinen Einfluss auf die Funktionstüchtigkeit des Netzwerkes, die im Netzwerk zur Verfügung gestellten Dienste oder des Internets hat und dass diese keine Haftung dafür übernimmt, dass das System jederzeit fehlerfrei und ohne Unterbrechung läuft. Das LAN bzw. WLAN und die Außenanbindung zum Netzwerk werden nach bestem Wissen und Gewissen verwaltet und vor allem nicht kommerziell betrieben. Eventuelle Datenverluste infolge technischer Störungen sowie die Kenntnisnahme vertraulicher Daten durch unberechtigte Zugriffe Dritter können nicht ausgeschlossen werden.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf den Betrieb von Schutzeinrichtungen (z.B. Firewall), die vor Zugriffen aus dem LAN und/oder Internet oder vor höherer Gewalt schützen. Für den Verlust bzw. die Modifikation von Daten übernimmt die ASH GmbH keine Haftung, außer für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die:der Anschlussinhaber:in trägt das Risiko bei Schäden an Hard- und Software.

#### **§8. DATENSCHUTZ UND VERBINDUNGSDATEN**

- (1) Die ASH GmbH unterliegt den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes. Aufzeichnungen über Verbindungsdaten werden, wenn überhaupt, nur kurzfristig aus technischen und rechtlichen Gründen im erforderlichen Mindestmaß gespeichert.

#### **§9. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Die folgenden Regelungen gelten für alle Benutzer:innen des Netzes der ASH GmbH im Studierendenheim Albert Schweitzer Haus.
- (2) Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie verliert ihre Gültigkeit bei Inkrafttreten einer neuen Benutzerordnung. Es gilt immer die aktuellste Fassung der Benutzerordnung. Die Benutzerordnung wird im Schaukasten der Heimleitung ausgehängt und liegt bei der Heimleitung zur Einsicht aus.
- (3) Neufassungen der Benutzerordnung werden im Schaukasten der Heimleitung per Aushang veröffentlicht und der Heimvertretung zur Kenntnis gebracht.

Stand der Benutzerordnung: Juli 2021

Die Heimleitung  
Wien, 1. Juli 2021

Zur Kenntnis genommen

Student:in

Zimmernummer